



Parlament 1017 Wien
www.konvent.gv.at

GZ 99000.0140/8-KONVENT/2004

**Information für das Präsidium
zur Frage des Ausscheidens von Mitgliedern des Österreich-Konvents
zu Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung am 26. März 2004**

Zusammensetzung des Österreich-Konvents

Aufgrund der Sitzung des Gründungskomitees am 2. Mai 2003 wurde der Österreich-Konvents wie folgt zusammengesetzt:

**1. 7 Mitglieder des Präsidiums
Bestellung durch das Gründungskomitee (ad personam)**

Das Gründungskomitee bestellte in seiner Sitzung am 2. Mai 2003 einvernehmlich die sieben Mitglieder des Präsidiums des Österreich-Konvents wie folgt:

Vorsitzender (Präsident) des Konvents, Rechnungshof-Präsident Dr. Franz Fiedler,
Zwei stellvertretende Vorsitzende (Vizepräsident) des Konvents,
Nationalratspräsident Univ. Prof. Dr. Heinz Fischer und
Vorsitzende der Landtagspräsidenten Angela Orthner

Vier weitere Mitglieder:

Nationalratspräsident Univ. Prof. Dr. Andreas Khol,
Bundesminister Dr. Dieter Böhmdorfer,
Mitglied des Verfassungsgerichtshofes Dr. Claudia Kahr und
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Eva Glawischnig.

Im Fall des Ausscheidens eines Mitglieds des Präsidiums hat das Gründungskomitee ein neues Mitglied zu nominieren.

2. 5 Mitglieder der Bundesregierung – Nominierung durch die Bundesregierung

BM Elisabeth Gehrler
BM Mag. Herbert Haupt
BM Dipl. Ing. Josef Pröll
BK Dr. Wolfgang Schüssel
BM Dr. Ernst Strasser

Im Fall des Ausscheidens hat die Bundesregierung ein neues Mitglied zu nominieren.

3. **Präsidenten der Höchstgerichte – Bestellung aufgrund der Funktion**

Präsident des Verfassungsgerichtshofes, Univ. Prof. Dr. Karl Korinek
 Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, Univ. Prof. Dr. Clemens Jabloner
 Präsident des Obersten Gerichtshofes, Dr. Johann Rzeszut

In Fall des Ausscheidens folgt der Nachfolger/die Nachfolgerin in der betreffenden Funktion.

4. **Präsident des Rechnungshofes – Bestellung aufgrund der Funktion** (wenn er nicht ohnedies dem Präsidium angehört)

In Fall des Ausscheidens folgt der Nachfolger/die Nachfolgerin in der Funktion.

5. **1 Vertreter der Volksanwaltschaft – Entsendung durch das Kollegialorgan der Volksanwaltschaft**

Volksanwalt Dr. Peter Kostelka

In Fall des Ausscheidens hat das Kollegialorgan der Volksanwaltschaft einen neuen Vertreter/eine neue Vertreterin zu nominieren.

6. **18 Vertreter der Bundesländer – Nominierung durch Landeshauptleute und Landtagspräsidenten**

Nominierung von je neun Vertretern durch die Landeshauptleute und Landtagspräsidenten. Falls ein Vertreter eines Landeshauptmannes oder Landtagspräsidenten dem Präsidium angehört, so wird dies auf diese Zahl der Landesvertreter angerechnet

Landtage

Burgenland	Walter Prior
Kärnten	Dr. Klaus Wutte
Niederösterreich	DDr. Karl Lengheimer
Oberösterreich	die Landtagspräsidentin gehört dem Präsidium an
Salzburg	Ing, Georg Griessner
Steiermark	Dr. Klaus Poier
Tirol	Ing Helmut Mader
Vorarlberg	Manfred Dörler
Wien	Johann Hatzl

In Fall des Ausscheidens hat der jeweilige Landtagspräsident einen neuen Vertreter/eine neue Vertreterin zu nominieren.

Landesregierung

Burgenland	Hans Niessl
Kärnten	Dr. Jörg Haider
Niederösterreich	Dipl Ing Erwin Pröll
Oberösterreich	Dr. Josef Pühringer
Salzburg	Dr. Franz Schausberger
Steiermark	Waltraut Klasnic
Tirol	DDr. Herwig von Staa
Vorarlberg	Dr. Herbert Sausgruber
Wien	Mag. Renate Brauner

In Fall des Ausscheidens hat der jeweilige Landeshauptmann einen neuen Vertreter/eine neue Vertreterin zu nominieren.

7. 2 Vertreter des Städtebundes – Nominierung durch den Städtebund

Dr. Michael Häupl
Mag. Siegfried Nagl

In Fall des Ausscheidens hat der Städtebund einen neuen Vertreter/eine neue Vertreterin zu nominieren.

8. 2 Vertreter des Gemeindebundes– Nominierung durch den Gemeindebund

Helmut Mödlhammer
Bernd Vögerle

In Fall des Ausscheidens hat der Gemeindebund einen neuen Vertreter/eine neue Vertreterin zu nominieren.

**9. je 1 Vertreter der vier Sozialpartner – Nominierung durch
Bundesarbeitskammer
Österreichischer Gewerkschaftsbund
Wirtschaftskammer Österreich
Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern**

Mag. Herbert Tumpel
Friedrich Verzetnitsch
Dr. Christoph Leitl
Rudolf Schwarzböck

In Fall des Ausscheidens hat der jeweilige Sozialpartner einen neuen Vertreter/eine neue Vertreterin zu nominieren.

10. 1 Vertreter der Industriellenvereinigung – Nominierung durch VÖI

Dr. Günther Voith

In Fall des Ausscheidens hat die Industriellenvereinigung einen neuen Vertreter/eine neue Vertreterin zu nominieren.

11. 1 Vertreter der Kammer der Freien Berufe – Nominierung durch das Bundeskomitee Freie Berufe Österreichs

Univ.Prof.Dr. Bernhard Raschauer

In Fall des Ausscheidens hat das Bundeskomitee der Freien Berufe einen neuen Vertreter/eine neue Vertreterin zu nominieren.

12. 18 Persönlichkeiten – Nominierung durch die Parteien

18 fachlich qualifizierte Persönlichkeiten, die von den im Nationalrat und Bundesrat vertretenen politischen Parteien im Verhältnis von 6 VP : 5 SP : 3 FP : 3 Grüne vorgeschlagen werden und deren Erfahrungen sowohl aus dem Bereich der Legislative (National- und Bundesrat, Europäisches Parlament) als auch der Exekutive, der Bundesebene, der Landesebene oder der Gemeindeebene, der Wissenschaft oder der Praxis stammen können.

FPÖ

Dr. Peter Böhm
Dieter Egger
Herbert Scheibner

Grüne'

Dr. Eva Lichtenberger
Mag Dr. Madleine Petrovic
Mag. Terezija Stoitsits

ÖVP

Dr. Ulrike Baumgartner Gabitzer
Prof.Christine Gleixner
Univ.Prof.DDr. Christoph Grabenwarter
Herwig Hösele
Univ.Prof. Dr. Reinhard Rack
Mag. Werner Wutscher

SPÖ

Dr. Maria Berger
Albrecht Konecny
Dr. Manfred Matzka
Dr. Johannes Schnizer
Dr. Leopold Specht
Dr. Peter Wittmann

In Fall des Ausscheidens hat die betreffende Partei einen neuen Vertreter/eine neue Vertreterin zu nominieren.

13. 9 Virilisten – Bestellung durch das Präsidium aus der Expertenliste des Gründungskomitees

Das Gründungskomitee erstellte eine Liste von 18 Persönlichkeiten aus dem Bereich von Rechts- und Verwaltungswissenschaften, von Organisationsfachleuten, Verwaltungspraktikern, Vertretern der Bürger/Zivilgesellschaft und anderen Persönlichkeiten, deren Mitarbeit im Konvent als wesentlich für die Erreichung der Ziele erachtet wird (Expertenpool). Aus dem Kreis dieser Persönlichkeiten wurden vom Präsidium neun Mitglieder des Konvents ausgewählt, mit dem Ziel für eine fachlich und sachlich ausgewogene Zusammensetzung des Konvents zu sorgen.

Univ. Doz. Dr. Peter Bußjäger
Univ. Prof.Dr. Bernd Christian Funk
Univ. Prof.Dr. Herbert Haller
Dr. Gerhart Holzinger
Univ. Prof.DDr Heinz Mayer
Dr. Elfriede Mayrhofer
Univ. Prof.Dr Theodor Öhlinger
Dr. Michaela Pfeiffenberger
Univ. Prof.Dr. Ewald Wiederin

In Fall des Ausscheidens hat das Präsidium einen neuen Vertreter/eine neue Vertreterin aus der Liste der Experten (Expertenpool) zu nominieren.